



St. Gallen, 21. April 2026

Öffentliche Parteiverhandlung des Bundespatentgerichts

Datum der Verhandlung: Donnerstag, 21. Mai 2026, 09.30 Uhr,

Ort: Gerichtssaal 076, Bundesverwaltungsgericht,
Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen

Verfahrensnummer: S2025_002

Betreffend: Gesuch um Erlass einer vorsorglichen Massnahme

Parteien: Grünenthal GmbH / Sandoz Pharmaceuticals AG

Sprache: Deutsch

Gegenstand des Verfahrens:

Die Klägerin beantragt, dass es der Beklagten vorsorglich zu verbieten sei, ihre «Naproxen Esomeprazol Sandoz Filmtabletten 500mg/20mg» (Swissmedic-Bewilligung Nr. 69184 vom 19. November 2024) zu vertreiben, weil diese das ergänzende Schutzzertifikat C01411900/01 verletzen. Das Grundpatent des ergänzenden Schutzzertifikats ist der schweizerische Teil des EP 1 411 900 B2.

Die Beklagte macht geltend, dass ihr Produkt das Streit-ESZ weder wortsinngemäss noch äquivalent verletze. Zwischen den Parteien ist vorwiegend die Auslegung der Patentansprüche strittig. Für den Fall, dass von der weiten Anspruchsauslegung der Klägerin ausgegangen würde, bestreitet die Beklagte die Neuheit von Anspruch 1 des Grundpatents gegenüber WO 02/22108.